



# AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



IMPRESSUM

## Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.  
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 31,80 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

## Inhaltsverzeichnis

### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Der Wahlleiter

- Bekanntmachung des Wahlleiters über den Verlust der Rechtsstellung eines Mitgliedes des Ortsbeirates Müschen und den Übergang des Sitzes auf eine Ersatzperson Seite 2

#### Amt Burg (Spreewald)

- Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung des Vorhabens „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Ostsees“, 2. Tektur - Öffentliche Auslegung des Antrages Seite 2

#### Gemeinde Briesen

- Umstufungsverfügung Seite 3

#### Gemeinde Werben

- Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2017 Seite 3

#### Fischereigenossenschaft „Oberspreewald im Landkreis Spree-Neiße“

- Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 4

### **Nichtamtliche Bekanntmachungen**

- Natura 2000: Informationsveranstaltung für Nutzer und Eigentümer im November Seite 4

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Stellenausschreibung des Amtes Burg (Spreewald): Bildungssozialarbeiter/-in Seite 4
- Stellenausschreibung des Amtes Burg (Spreewald): Sachbearbeiter/-in Zentrale Dienste Seite 5
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 6

### **Service**

- Sturmschäden im Wald Seite 7
- Informationen zum Winterdienst Seite 7
- Erinnerung an die Fälligkeit von Grundsteuern zum 15.11.2017 Seite 7
- TAZ-Notdienst Seite 7
- Amtsdeutsch - Deutsch: Kleines Lexikon der Behördensprache (Teil 1) Seite 8
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 8
- Buchtipps der Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“ Seite 8

## Amtliche Bekanntmachungen

### Der Wahlleiter

#### Bekanntmachung des Wahlleiters über den Verlust der Rechtsstellung eines Mitgliedes des Ortsbeirates Müschen und den Übergang des Sitzes auf eine Ersatzperson

Durch den Verzicht von Anne Hubert, Wählergruppe Gemeinsam für Müschen (GfM), auf ihren Sitz im Ortsbeirat Müschen zum 1. Oktober 2017 geht der Sitz gemäß § 84 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf die Ersatzperson

**Herr Thomas Werner, OT Müschen, Vetschauer Straße 22, 03096 Burg (Spreewald)**

über.

Burg (Spreewald), 04.10.2017

gez. *Christoph Neumann*  
Wahlleiter

### Amt Burg (Spreewald)

#### Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung des Vorhabens „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Ostsees“, 2. Tektur

##### Öffentliche Auslegung des Antrages

Die Lausitz Energie Bergbau AG hat mit der 2. Tektur des o. g. Vorhabens ergänzende/geänderte Unterlagen zum Antrag eingereicht. Die 2. Tektur erfordert ein Anhörungsverfahren.

Die 2. Tektur betrifft Änderungen des Antrags, des Erläuterungsberichts und des Inhaltsverzeichnisses. Insbesondere erfolgen Anpassungen der Genehmigungsplanungen für das Auslaufbauwerk und für den Ableiter Schwarzer Graben sowie für den Willmersdorfer Seegraben dahingehend, dass dieser nicht ausgebaut wird. Die Liegenschaftskarten/Flurstückslisten werden dahingehend ebenfalls angepasst.

Ergänzend wurden folgende Unterlagen erarbeitet:

- Erweiterte Variantenprüfung zur Ausleitung von Seewasser aus dem Cottbuser Ostsee bezogen auf technisch-hydraulische Lösungen
- Konzeptionelle Betrachtungen zur Sulfatsteuerung im Cottbuser Ostsee durch Spülung mit Spreewasser
- Vergleich praktizierter Spülungsflutungen von Bergbaufolgeseen im Sanierungsbergbau der LMBV mit den Möglichkeiten der Spülungsflutung des Cottbuser Ostsees
- Fortschreibung Steuerungs-Konzept Wehranlagen Großes Spreeweher & Wehr Lakoma, Auswirkungen Wasserspiegel-lagen im Hammergraben auf die umliegenden Grundwasserstände
- Chemische Beständigkeit und Funktionalität von Dichtwänden

Das Vorhaben ist UVP-pflichtig. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Folgende Unterlagen nach § 6 UVPG wurden angepasst und ergänzt:

- Umweltverträglichkeitsstudie: Anpassung bezüglich Alternativenauswahl und der Vorzugsvariante Ableiter (Ausbau Schwarzer Graben für 0,8 m<sup>3</sup>/s ab km 3.450)

- Natura 2000-Voruntersuchungen: Anpassung bezüglich Vorzugsvariante für den Ableiter
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen: Anpassung in Bezug auf Vorzugsvariante für den Ableiter und Anpassung bezüglich des eingeleiteten Seewassers
- Artenschutzbeitrag: Anpassung auf Vorzugsvariante für den Ableiter und Wegfalls des Willmersdorfer Seegrabens sowie geänderten Maßnahmen
- LBP Teil I Anpassung an Vorzugsvariante Ableiter: Herstellung und Ausbau Schwarzer Graben für 0,8 m<sup>3</sup>/s, Herstellung des Auslaufbauwerkes für 0,8 m<sup>3</sup>/s
- LBP Teil II Anpassung bezüglich Wegfall des Willmersdorfer Seegrabens
- LBP Teil III Anpassung bezüglich geändertes Maßnahmenkonzept Zauneidechse und Berücksichtigung der Stellungnahmen LfU
- Variantenvergleich – „Erweiterter Variantenvergleich für die Ausleitung aus dem See“, Zusammenfassung der drei Teile: umweltfachlicher Variantenvergleich und Variantenvergleich nach Zielen der WRRL
- Zusammenfassende Aussagen zur Umwelt nach §6 UVPG – Anpassung gemäß Vorhaben zur Vorzugsvariante für den Ableiter
- Bewertung des Vorhabens gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie: Bewertung der Vorzugsvariante für den Ableiter „Ausbau Schwarzer Graben für 0,8 m<sup>3</sup>/s ab km 3.450“

Von den Auswirkungen der in der 2. Tektur dargestellten Maßnahmen sind die Gebiete der Stadtverwaltung Cottbus, der Ämter Peitz und Burg (Spreewald) sowie der Gemeinde Neuhausen/Spree betroffen.

Auf der Grundlage der §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag in der Zeit vom

**04.12.2017 bis zum 12.01.2018**

im **Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Zi. 1.03 (Bürgerservice)** während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass jeder, dessen Belange durch den Antrag berührt werden, Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, in 03046 Cottbus oder beim Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) dazu erheben kann. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen,
2. dass rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt,
3. dass beim Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
4. dass
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Burg (Spreewald), 17.10.2017

gez. *Petra Krautz*  
Amtdirektorin

-Siegel-

## Gemeinde Briesen

### Umstufungsverfügung

Nach § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) ist eine Umstufung die Allgemeinverfügung, durch die eine öffentliche Straße bei Änderung ihrer Verkehrsbedeutung der entsprechenden Straßengruppe zugeordnet wird.

Ändert sich gemäß § 7 Abs. 2 BbgStrG die Verkehrsbedeutung einer Straße auf Dauer, so ist sie in die entsprechende Straßengruppe umzustufen.

Die Gemeindevertretung Briesen hat in ihrer Sitzung am 14.08.2017 beschlossen, den bisher sonstigen öffentlichen Weg „Radweg nach Cottbus“ von der Kreuzung Radweg/Akazienweg bis zur Einmündung in die Landesstraße L 50 zur Gemeindestraße umzustufen, hier aufzustufen.

Dem benannten Straßenabschnitt soll zur Erschließung eine Anliegernutzung zugeführt werden. Er erhält die Bezeichnung „Akazienweg“.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Briesen.

Die Umstufung hat gemäß § 7 Abs. 4 Satz 2 BbgStrG im Benehmen mit der obersten Landesplanungsbehörde zu erfolgen. Dieses Benehmen konnte mit Schreiben vom 28.08.2017 hergestellt werden.

Der Verwaltungsakt, der Lageplan mit genauer Begrenzung der Verkehrsflächen sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können im Amt Burg (Spreewald), Bauverwaltung, Hauptstraße 46 in 03096 Burg (Spreewald) während der Dienststunden im Zimmer 2.10 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Burg (Spreewald), 20.10.2017

gez. i. V. C. Neumann

Petra Krautz

Amtsleiterin

-Siegel-

## Gemeinde Werben

### Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2017

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2017 vom 02.05.2017 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 05.09.2017, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmererei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 17.10.2017

gez. Petra Krautz,

Amtsleiterin

- Siegel -

## Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der |                |
| ordentlichen Erträge auf                        | 3.453.000,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf                   | 3.505.100,00 € |

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.803.600,00 €
Auszahlungen auf	3.913.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	3.224.500,00 €

Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit	3.258.400,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	189.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	579.100,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	389.600,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	75.900,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von	
Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 389.600,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |           |
| (Grundsteuer A)                                     | 292 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)              | 393 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                    | 310 v. H. |

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:

- a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 103.500,00 € übersteigt.

- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 60.000,00 € übersteigen.

## § 6

- entfällt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde wurde am 05.09.2017 mit der Maßgabe erteilt, das der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme statt 389.600 € auf 312.000 € festgesetzt wird.

Die Gemeindevertretung Werben hat dazu in der Sitzung vom 10.10.2017 einen Beitrittsbeschluss gefasst.

Burg (Spreewald), 11.10.2017

Werben, 11.10.2017

gez. Petra Krautz  
Amtsdirektorin

gez. Joachim Dieke  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Fischereigenossenschaft „Oberspreewald im Landkreis Spree-Neiße“

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem 22. Dezember, findet im Gasthaus „Deutsches Haus“, Hauptstraße 2, in 03096 Burg (Spreewald), die Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft für den Fischereibeizirk „Oberspreewald im Landkreis Spree-Neiße“ statt. Die Versammlung beginnt um 18 Uhr.

Hierzu sind alle vom Fischereibeizirk betroffenen Fischereirechtsinhaber (Eigentümer der Wasserflächen der Fließgewässer des Spreewalds = Fischereigenossen) zur Wahrung ihrer Mitgliedschaftsrechte aufgerufen und eingeladen.

Diese Versammlung der Fischereigenossenschaft ist nicht öffentlich!

#### Tagesordnung:

1. Regularien (Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung)
2. Jahresbericht 2017
3. Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2017
4. Wahl des neuen Vorstandes und Kassenprüfers
5. Beschluss Haushaltsjahr 2018
6. Sonstiges

Der Vorstand  
A. Wach  
Vorsitzender

## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### Natura 2000: Informationsveranstaltung für Nutzer und Eigentümer

Datum: 14. November  
Uhrzeit: 18 Uhr  
Ort: Willmersdorfer Hof, Mauster Straße 11  
03053 Cottbus-Willmersdorf  
Sonstiges: Um Anmeldung wird gebeten

Die Gebiete im **Biotopverbund Spreeaue**, Koselmühlenfließ, Sergen-Katlower Teich- und Wiesenlandschaft, Luisensee, Pastlingsee Ergänzung und Peitzer Teiche, wurden aufgrund ihrer seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume in das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 aufgenommen. Um sie dauerhaft zu schützen und dabei auch die Interessen der Eigentümer und Nutzer zu beachten, sollen im Rahmen der jetzt stattfindenden Managementplanung geeig-

nete Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen entwickelt werden. Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg koordiniert die Planungen und hat die Planungsgemeinschaft ecostrat und lutra mit der Erstellung der Managementpläne beauftragt. In der ersten Phase wird die Planungsgemeinschaft Gebietsinformationen sammeln.

Bei der Informationsveranstaltung wird es daher um den ersten Austausch von Gebietsinformationen, den Ablauf der Managementplanung, das gegenseitigen Kennenlernen sowie der Klärung von offenen Fragen gehen. Weitere regionale Arbeitsgruppen sowie Infoveranstaltungen folgen. Zudem werden gezielte Einzelgespräche mit Landnutzern und Eigentümern organisiert. Eine erste Veranstaltung hatte bereits Anfang Oktober stattgefunden. Diese richtete sich vor allem an Behörden- und Verbändevertreter sowie Kommunen.

#### Ansprechpartner:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg  
Verfahrensbeauftragter Ulrich Schröder  
Von-Schön-Str. 7  
03050 Cottbus  
Tel.: 0355 4763 664  
ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de  
www.natura2000-brandenburg.de

Planungsgemeinschaft ecostrat und lutra  
Gabriele Weiß (ecostrat)  
Tel.: 030 36740528  
gabriele.weiss@ecostrat.de  
Michael Striese (lutra)  
Tel.: 035895 50389

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Stellenausschreibung

Das Amt Burg (Spreewald) schreibt zum 01.01.2018 bzw. nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### eines Bildungssozialarbeiters/ einer Bildungssozialarbeiterin

in Teilzeit (30 Wochenstunden)

für die Grund- und Oberschule „Mina Witkojc“ Burg (Spreewald) und die Grundschule „Mato Kosyk“ Briesen unbefristet aus.

#### Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Schulträger und anderen Ämtern
- Ansprechpartner für Schüler, Lehrer, Eltern
- Einbindung in den Ganztagsunterricht
- Teilnahme an Elternabenden
- Ansprechpartner zum Thema Integrationsangebote
- Beratung und Begleitung einzelner und Weitervermittlung an andere Stellen
- Sozialpädagogisch offene und gruppenpädagogische Angebote
- Konfliktbewältigung
- Kooperation nach innen und außen
- Gemeinwesenorientierte Vernetzung
- Hilfe bei Schulschwierigkeiten, Motivationsarbeit, Organisation von Lernhilfen

#### Voraussetzungen:

- Abschluss als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter/in oder vergleichbare Ausbildung mit Berufserfahrung
- Umfassende und fundierte Kenntnisse der Sozialarbeit
- Durchsetzungsvermögen und Erfahrungen in einer Tätigkeit mit Publikumsverkehr
- Fähigkeit zur Kommunikation und Motivation, soziale Kompetenz

- Zielorientierte, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Fundierte PC-Kenntnisse, insbesondere MS-Office
- Fahrerlaubnis Klasse B

Die Stelle ist bei Erfüllung der Anforderungsvoraussetzungen in die Entgeltgruppe S 11b TVöD eingruppiert.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **10. November 2017** an das **Amt Burg (Spreewald), KW: Bildungssozialarbeit, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)**. Bitte geben Sie unbedingt eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer an! Sofern Sie die Bewerbung per E-Mail einreichen, sind Anhänge ausschließlich als PDF-Dokumente zulässig. Bitte verzichten Sie auf die handelsüblichen Bewerbungsmappen.

Aus Kostengründen wird auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet. Wenn Sie eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Ansonsten werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Jegliche Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung und einem evtl. Vorstellungsgespräch entstehen, werden vom Amt nicht erstattet.

Burg (Spreewald), den 12.10.2017

gez. Petra Krautz  
Amtsdirektorin

## Stellenausschreibung

Das Amt Burg (Spreewald) schreibt zum 1. Januar 2018 die in der Hauptverwaltung angesiedelte Teilzeitstelle (20 Wochenstunden)

### des Sachbearbeiters/ der Sachbearbeiterin Zentrale Dienste

unbefristet aus.

**Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin hat vorrangig folgende Aufgaben:**

- Angelegenheiten der Bedarfsfeststellung und Beschaffung für Büroinventar, Arbeitsmittel, Dienst- und Schutzkleidung auch für Einrichtungen sowie die Rechnungsabwicklung wahrnehmen
- An Vergabeangelegenheiten mitwirken
- An der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen mitwirken
- Sekretariatsaufgaben in der Hauptverwaltung sowie Vertretung des Sekretariats der Amtsdirektorin wahrnehmen

#### Ihr Profil:

- Sie beherrschen die deutsche Sprache verhandlungssicher.
- Der sichere Umgang mit den PC-Standardprogrammen (Microsoft Office) wird erwartet.
- Wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Stressresistenz. Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie die Bereitschaft zur Weiterbildung werden ebenfalls vorausgesetzt.
- Sie haben einen gültigen Pkw-Führerschein und sind bereit, Ihren eigenen Pkw zur Wahrnehmung von Außenterminen zu nutzen.
- Sie sind bereit, an den Sitzungen der kommunalpolitischen Gremien auch in den Abendstunden als Protokollant teilzunehmen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **4. November 2017** an das **Amt Burg (Spreewald), Amtsdirektorin, Kennwort: Bewerbung Hauptverwaltung, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)**. Bitte geben Sie unbedingt eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer an! Sofern Sie die Bewerbung per E-Mail einreichen, sind Anhänge ausschließlich als PDF-Dokumente zulässig. Bitte verzichten Sie auf die handelsüblichen Bewerbungsmappen.

Aus Kostengründen wird auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet. Wenn Sie eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Ansonsten werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Jegliche Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung, Tests und persönlichem Gespräch entstehen, werden vom Amt nicht erstattet. Es ist ein mehrstufiges Auswahlverfahren vorgesehen.

Burg (Spreewald), den 12. Oktober 2017

gez. Petra Krautz  
Amtsdirektorin

## Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

### Mittwoch, 1. November

18.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), Feuerwehrgerätehaus Hattener Straße

### Montag, 6. November

18.30 Uhr, Amtsausschuss Amt Burg (Spreewald), „Alter Spreewaldbahnhof“ Briesen

### Dienstag, 7. November

19.30 Uhr, Hauptausschuss Werben, Sportlerheim

### Mittwoch, 15. November

18.30 Uhr, Tourismusausschuss Gemeinde Burg (Spreewald), Gaststätte „Hafeneck“

### Donnerstag, 16. November

19.00 Uhr, Hauptausschuss Dissen-Striesow, Heimatmuseum (Bürgermeisterbüro)  
19.00 Uhr, Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow, Sportlerheim Fehrow

### Montag, 20. November

19.00 Uhr, Kultur- und Sozialausschuss Briesen, Feuerwehrgerätehaus

### Dienstag, 21. November

19.30 Uhr, Gemeindevertretung Werben, Sportlerheim  
18.30 Uhr, Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald), „Deutsches Haus“

### Mittwoch, 22. November

18.00 Uhr, Hauptausschuss Burg (Spreewald), Sportlerheim Burg

### Donnerstag, 23. November

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Dissen-Striesow, Spreeauenhof Dissen

### Montag, 27. November

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Briesen, Sportlerheim

### Dienstag, 28. November

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Guhrow, Gemeindebüro

**Montag, 4. Dezember**

18.30 Uhr, Finanz- und Planungsausschuss Amt Burg (Spree-  
wald), Amtsgebäude

**Dienstag, 5. Dezember**

19.30 Uhr, Bauausschuss Werben, Sportlerheim

**Mittwoch, 6. Dezember**

19.30 Uhr, Kulturausschuss Werben, Sportlerheim  
18.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), Feuerwehr-  
gerätehaus Hattener Straße

## Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

**Gemeindevertretung Burg (Spreewald)****Sitzung am 04.10.2017****öffentlicher Teil:**

02/062/2017: Errichtung eines Klimaparkplatzes 2. BA -  
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
und Aufhebung des Punktes 1.1 Stellplatz-  
anlage Spreewald Mühle im „Beschluss ein-  
es Parkraumkonzeptes für die Gemeinde  
Burg (Spreewald) - Maßnahmekonzept“ vom  
21.05.2014, Drucks-Nr. 02/14/61

ohne Nr.: Wahl von Frank Hildebrand zum 1. stellver-  
tretenden Bürgermeister

ohne Nr.: Wahl von Thomas Petsching zum 2. stell-  
vertretenden Bürgermeister

02/061/2017: Ablehnung des Antrags auf Errichtung einer  
Zuwegung zum Kriegerdenkmal auf dem  
Grundstück Flurstück 468 der Flur 23 in der  
Gemeinde Burg (Spreewald)

02/063/2017: Erteilung des gemeindlichen Einverneh-  
mens zum Antrag auf Baugenehmigung  
zur Errichtung eines Volleyball- und Spiel-  
platzes sowie einer Werbeanlage auf dem  
Grundstück Flurstücke 147/1 und 149/3  
der Flur 24 in der Gemarkung Burg

02/064/2017: Erteilung des gemeindlichen Einverneh-  
mens zum Antrag auf Abweichung von  
den Festsetzungen des Vorhabenbezoge-  
nen B-Planes „Hutung“ zur Errichtung ein-  
es Sichtschutz-/Lamellenzaunes auf dem  
Grundstück Flurstück 654 der Flur 24 in der  
Gemarkung Burg

02/073/2017: Erteilung des gemeindlichen Einverneh-  
mens zum Antrag auf Baugenehmigung  
und Abweichung von der Gestaltungssat-  
zung für die Streusiedlung Burg (Spree-  
wald) zum Ersatzneubau eines Carports mit  
Hundezwinger auf dem Grundstück Flur-  
stück 123/4 der Flur 7 in der Gemarkung  
Burg

02/074/2017: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmi-  
gung zur Errichtung eines Mehrfamilienhau-  
ses auf dem Grundstück Flurstücke 2/2 und  
512 der Flur 23 in der Gemarkung Burg

02/075/2017: Erteilung des gemeindlichen Einverneh-  
mens zum Antrag auf Baugenehmigung  
und Abweichung von der Gestaltungssat-  
zung für die Streusiedlung Burg (Spree-  
wald) zur Errichtung eines EFH auf dem  
Grundstück Flurstück 418 der Flur 3 in der  
Gemarkung Burg

02/077/2017: Aufhebung des Beschlusses zum Antrag  
auf Aufstellung eines Geldautomaten am  
Spreehafen in Burg (Spreewald) - Vorlage:  
02/030/2017 - Dem Antragsteller wird die  
Möglichkeit eingeräumt, einen neuen An-  
trag mit geändertem Standort einzureichen.

**nicht öffentlicher Teil:**

02/068/2017: Ersatzneubau und Neugestaltung der Au-  
ßenanlagen Gesundheitskita „Spreewald-  
Lutki“ Burg (Spreewald) - Auftragsverga-  
be Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an  
den Dachdeckermeisterbetrieb M. Kühn,  
Burg (Spreewald)

02/069/2017: Ersatzneubau und Neugestaltung der Au-  
ßenanlagen Gesundheitskita Spreewald-  
Lutki Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe  
Elektroinstallation und Informationstech-  
nische Anlagen an die Fa. Elektro-Anla-  
genbau Alsdorf, Finsterwalde

02/072/2017: Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für  
den Innenbereich von Burg (Spreewald)  
- Auftragsvergabe: Planungsleistung an  
das Planungsbüro Wolff, Cottbus

02/070/2017: Zustimmung zum Antrag auf Pacht einer  
Teilfläche des Grundstücks Flurstück 546  
der Flur 24 in der Gemarkung Burg

**Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow****Sitzung am 05.10.2017****nicht öffentlicher Teil:**

04/013/2017: Sanierung/Erneuerung der bestehenden  
Dachflächen des Sportlerheims Schmo-  
grow - Auftragsvergabe Zimmerer- und  
Dachdeckerarbeiten an die Firma Böhm  
Bedachungs GmbH, Cottbus

04/014/2017: Genehmigung der Eilentscheidung vom  
25.09.2017 gemäß § 58 BbgKVerf : OT Feh-  
row, Haltestelle Schulweg, Neubau Warte-  
halle - Auftragsvergabe zur Bauausführung  
an die Fa. ARGUS Straßenbau GmbH & Co.  
KG, Kolkwitz

04/015/2017: Beschluss zur Aufnahme eines Kommu-  
naldarlehens in Höhe von 76.300 € bei der  
Deutschen Kreditbank AG

**Gemeindevertretung Werben****Sitzung am 10.10.2017****öffentlicher Teil:**

ohne Nr.: Bestellung von Daniel Troppa als neuer  
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales,  
Kultur, Jugend und Sport

09/026/2017: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für  
den Ortskern von Werben - Abwägungsbe-  
schluss

09/027/2017: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für  
den Ortskern von Werben - Satzungsbe-  
schluss

09/028/2017: Inaussichtstellung des gemeindlichen Ein-  
vernehmens zum Antrag auf Vorbescheid  
zur Errichtung eines Einfamilienwohn-  
hauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück  
Flurstück 223 der Flur 1 in der Gemarkung  
Werben

09/029/2017: Beitrittsbeschluss zur modifizierten rechts-  
aufsichtlichen Genehmigung der Kommu-  
nalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße  
zur Kreditaufnahme in der Haushaltssat-  
zung 2017

09/030/2017: Zweckbindungsbeschluss: Das 1. OG des  
ehemaligen Schulgebäudes in Werben wird  
mindestens bis zum 31.12.2027 als Kinder-  
tagesstätte betrieben.

**Gemeindevertretung Guhrow****Sitzung am 16.10.2017****öffentlicher Teil:**

05/006/2017: Beschluss zur Übertragung der überörtlichen Radwege an das Amt Burg (Spreewald)

**Gemeindevertretung Briesen****Sitzung am 16.10.2017****öffentlicher Teil:**

01/016/2017: Beschluss zur Übertragung der überörtlichen Radwege an das Amt Burg (Spreewald)

## Service

### Sturmschäden im Wald

Am 5. Oktober hat uns das Sturmtief „Xavier“ getroffen. Die Waldflächen wurden teilweise arg in Mitleidenschaft gezogen. Da die Flächen sich größtenteils im Privatbesitz befinden, ist nun jeder Eigentümer gefragt, sie wieder in Ordnung zu bringen.

Das heißt, als erstes müssen die Waldwege geräumt werden, um einen freien Zugang zu allen Waldflächen zu gewährleisten. Als zweites müssen die Bestände vom Sturmholz befreit werden. Bis zum Frühjahr sollten diese Arbeiten abgeschlossen sein, um die Waldbrandgefahr zu senken, ebenso sollen damit eventuelle Insektenkalamitäten ausgeschlossen werden.

In Eigenleistung können sicher einzelne Bäume beseitigt werden, unter Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen.

Bei größeren Holzmengen ist es ratsam, sich professionelle Hilfe durch Forstunternehmen zu holen, welche in Selbstwerbung arbeiten können und bei der Gelegenheit auch das Holz vermarkten. Das Land Brandenburg hat steuerliche Entlastungen bei der außergewöhnlichen Holzvermarktung infolge Sturmschaden angekündigt. Des Weiteren gibt es Fördermöglichkeiten für Waldumbau auf sturmgeschädigten Waldbeständen ...

Grundsätzlich ist der Eigentümer für die Verkehrssicherheit zuständig. Ist diese nicht gewährleistet, so ist sie umgehend herzustellen.

Ich bitte alle Waldbesucher um Verständnis, dass die Arbeiten einige Wochen dauern können.

*Kahl*

*Revierförsterei Burg*

### Informationen zum Winterdienst

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

die kalte Jahreszeit hat begonnen und daher soll an dieser Stelle noch einmal auf den Winterdienst und die Rechte und Pflichten der Anlieger eingegangen werden.

**Generell gilt:**

Unser Winterdienstes wird nach Priorität der „verkehrswichtigen und gefährlichen“ Straßen und Straßenabschnitte durchgeführt. Es lässt sich daher nicht vermeiden, dass Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen (insbesondere reine Anliegerstraßen) erst zu einem späteren Zeitpunkt geräumt werden können.

**Oft wird den Winterdienstfahrzeugen die Zu- und Durchfahrt in schmalen Straßen durch parkende Fahrzeuge versperrt, sodass dort nicht geräumt werden kann. Bitte passen Sie Ihr Parkverhalten dementsprechend an, um den Winterdienst nicht unnötig zu behindern.**

Ich bitte Sie an dieser Stelle um Verständnis.

Wir möchten Sie über die wichtigsten Punkte zur Räum- und Streupflicht von Straßenanliegern informieren:

(1) Die Anlieger sind bei Schneefall und Eisglätte für die Räumung und Abstumpfung der angrenzenden Geh- und/oder Radwege verantwortlich.

(2) Die Räum- und Streupflicht ist täglich je nach Glätte und Schnee vor jedem Grundstück zwischen 7.00 und 20.00 Uhr durchzuführen.

(3) Die Anlieger haben Abflüsse, Absperrschieber, Hydranten und sonstige Löschwasserentnahmestellen von Schnee und Eis freizuhalten.

(4) Bei schnee- und eisfreier Witterung ist die Beräumung des Streugutes unverzüglich durch die Anlieger vorzunehmen.

[Auszug aus der Ordnungsbehördlichen Verordnung des Amtes Burg (Spreewald)]

Weiterhin gibt die Ordnungsverwaltung folgende Empfehlungen:

- Im Interesse des Umweltschutzes bitten wir Sie, wenn möglich kein Streusalz zu verwenden. Meist kann der gewünschte Erfolg mit anderen abstumpfenden Streumitteln wie Splitt oder Sand erreicht werden.
  - Durch die Räumschilde der Winterdienstfahrzeuge kann es vorkommen, dass bereits geräumte Gehwege, Einfahrten oder Flächen wieder zugeschüttet werden. Dies ist verständlicherweise für die Anlieger sehr ärgerlich, jedoch gilt auch bei diesem Ereignis die Räum- und Streupflicht der Anlieger, so dass hier möglicherweise durch die Anlieger mehrfach am Tag geräumt werden muss.
  - Bei einer groben Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht wird die Gemeinde von der Möglichkeit einer Bußgeldfestsetzung Gebrauch machen
- Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gern an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wenden.

*Ordnungsverwaltung*

### Erinnerung an die Fälligkeit von Grundsteuern zum 15.11.2017

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

bitte denken Sie an die vierteljährliche Zahlung der Grundsteuern zum 15.11.2017. Es ergehen keine gesonderten Zahlungsaufforderungen mehr! Sie haben auch die Möglichkeit, fällige Beträge im Lastschriftverfahren einziehen zu lassen. Sie sparen sich damit ständige Terminüberwachung, Kosten und zusätzliche Wege zu Ihrer Bank. Abbuchungen können jederzeit widerrufen werden.

*Die Finanzbuchhaltung*



**TAZ Burg (Spreewald)**

Trink- und Abwasserzweckverband

Bei Störungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung oder Abwasserentsorgung wenden Sie sich bitte an den

**OEWA-24h-Notdienst**

Telefon 035603 189080 • Mobil 0172 8331889

[www.oewa.de](http://www.oewa.de)

## Amtsdeutsch - Deutsch

### Kleines Lexikon der Behördensprache (Teil 1)

Die Mehrheit der Deutschen versteht die Sprache in Behördenbriefen nicht. Vom Inhalt der kommunalen Satzungen und Verordnungen ganz zu schweigen.

Auf der einen Seite müssen Satzungen und amtliche Schreiben juristisch korrekt formuliert sein (juristische Fachsprache), um im Streitfall vor Gericht bestehen zu können. Auf der anderen Seite sollten sie allgemein, also auch für juristische Laien, verständlich sein.

In einem „Kleinen Lexikon der Behördensprache“ möchten wir Ihnen künftig in loser Folge einige dieser Fachbegriffe aus der Verwaltungssprache erklären, damit Sie die Bekanntmachungen auch verstehen, in denen von Teileinziehungen, Widmungen, Bebauungsplänen, Stellplatzablöse etc. die Rede ist.

Hier ist die erste Erläuterung (bezugnehmend auf „Beschlüsse der Gemeindevertretungen“):

#### Beitrittsbeschluss zur modifizierten rechtsaufsichtlichen Genehmigung

Im Kommunalrecht spricht man von einem Beitrittsbeschluss, wenn eine Genehmigung für ein Vorhaben der Gemeinde (z. B. Kreditaufnahme im Rahmen der Haushaltssatzung) von der Genehmigungsbehörde (für uns zuständig: Kommunalaufsicht beim Landkreis Spree-Neiße) nur mit Änderungen oder Nebenbestimmungen erteilt wird und die Gemeindevertretung diese Änderungen akzeptiert.

Konkret bedeutet dies beim Haushalt: Bei einer Kreditaufnahme für Investitionen muss die Kommunalaufsicht die finanzielle Situation der Gemeinde überprüfen. Kommt sie zu dem Schluss, dass die Gemeinde gar nicht genügend Geld hat, um den Kredit zu bezahlen, wird weiter geprüft, ob die geplanten Investitionen überhaupt notwendig sind, ob sie verschoben werden können und ob sie rentabel sind. Mitunter müssen dann Investitionen verschoben werden, um den aufzunehmenden Kreditbetrag zu verringern. Das hat zur Folge, dass die ursprüngliche von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung in der Höhe des Kreditbetrages geändert und somit von der Gemeinde noch einmal neu beschlossen werden muss. Dies ist dann der Beitrittsbeschluss zur modifizierten rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

*Nächste Folge:* Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

### Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

(bundesweit gültig)



Buchtip

### Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt

#### Eric Stehfest, Michael J. Stephan „9 Tage wach“



Eric Stehfest gehört zu den Shootingstars des deutschen Fernsehens, er ist Hauptdarsteller in „Gute Zeiten, Schlechte Zeiten“ und brillierte in der Tanzshow „Let’s dance“. Was nur wenige wissen: In seiner Jugend war er jahrelang von der Partydroge Crystal Meth abhängig. Erst über eine einjährige Entziehungskur - Auslöser war ein neun Tage langer Rausch, den er fast nicht überlebte - schaffte er den Absprung. Heute ist er clean und hat sich zur Aufgabe gemacht, über die Gefahren dieser Modedroge aufzuklären.

In „9 Tage wach“ berichtet Eric Stehfest schonungslos über seine Zeit in der Drogenszene, den schmerzhaften Entzug und ein jahrelanges Doppelleben.

#### Katrin Weber, Stefan Schwarz „Sie werden lachen“

Zwischen Cremetöpfchen und Fettnäpfchen: Die wirklich ganze Wahrheit über die lustigste Frau Sachsens Katrin Weber ist einer der hellsten Sterne am sächsischen Kabarettthimmel. Zusammen mit Bestsellerautor Stefan Schwarz plaudert sie aus ihrem Leben voller Missgeschicke, Pannen und Ungeschicktheiten, die sie bis auf die Bühne verfolgten – größtenteils ehrlich und umwerfend komisch. Sie werden lachen. Garantiert.

#### Stefanie Dahle „Erdbeerinchen Erdbeerfee“

Alles voller Erdbeerzauber! Bei Erdbeerinchen Erdbeerfee ist immer etwas los! Sie sucht ein neues Zuhause für ihre Erdbeerpflanzen, die bei dem vielen Regen ganz traurig die Köpfe hängen lassen. Mit ihrem Freund Bibo und Feenkind Trudi segelt sie in ihrem roten Ballon zum Erdbeerwettbewerb und erlebt dabei viele spannende Abenteuer. Und als ihr Zauberstab verschwunden ist und all ihre schönen Erdbeeren blau gefärbt sind, macht sich Erdbeerinchen auf den Weg in den Beerenwald, um das Geheimnis zu lüften.

#### Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b  
Tel. 035603 - 549

Mo & Mi 09.00 - 12.00 Uhr  
Di & Do 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

#### Ausleihgebühr:

Erwachsene:	10 Euro/12 Monate
Ermäßigt (Rentner, Schüler):	6 Euro/12 Monate
Kinder & Jugendliche bis 18 J.:	4 Euro/12 Monate
Familienkarte:	14 Euro/12 Monate